

Zur Requirierung des Brotgetreides.

Von Johann v. Scrdán,
Ministerialrat a. D.

Budapest, 25. September.

Die Versorgung des Heeres und der Unversorgten mit entsprechendem Mehl hat seit Beginn des Krieges den Regierungen der kriegsführenden Staaten viel Sorge bereitet. Die Lage der ungarischen Regierung wurde hierbei durch den bedauerlichen Umstand erschwert, daß von den Ernten der vier Kriegsjahre zwei: die der Jahre 1915 und 1916, gerade sehr schwach an Brotfrüchten waren; es gelang jedoch, dies durch Gerste und Weizen und zum Teil durch Kartoffeln wettzumachen. Zu dem Uebelstand trug noch bei, daß zur gleichen Zeit auch Oesterreich eine schlechte Ernte hatte und der große Bedarf des Heeres an Futtermitteln infolge des Mangels an Körnern, die als Brotfrucht angesehen werden können: Gerste und vornehmlich Weizen, gedeckt werden mußte.

Behufs Sicherung und Deckung des Bedarfes war die Regierung gezwungen, in jedem Jahre Zwangsmaßregeln ins Leben treten zu lassen und nicht nur Brotfrüchte, sondern auch Futterarten zu requirieren. Bei den mittleren und Großgrundbesitzern verursachte die Requirierung des Getreides niemals Schwierigkeiten, da die intelligente Grundbesitzerklasse sich von geringen Ausnahmen abgesehen, an die Verordnungen hielt und sich ihnen anpaßte; um so weniger war dies jedoch bei der großen Menge der Kleingrundbesitzer der Fall, wo es auch viel schwieriger ist, den Vorräten nachzusehen, als bei den größeren Grundbesitzern. Und doch liefern die kleineren Besitzer das größere Quantum, da sich ungefähr 75 Prozent des Bodens in ihrem Eigentum befinden. Die Verordnungen müssen also derart gehalten sein, daß die vollziehenden Organe das Getreide erfassen können.

Ich bin nicht in der Lage, im Rahmen eines Zeitungsartikels die einzelnen Verfügungen der in Angelegenheit der Requirierung erlassenen Verordnungen, deren Wirkung und Resultat zu detaillieren, ich kann es aber nicht unerlassen, auf Grund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen auf einen fundamentalen Mangel der in Kraft stehenden Verordnungen hinzuweisen, demzufolge, wie ich befürchte, es trotz der heurigen größeren Weizenernte auch bei strengster Requirierung nicht gelingen wird, so viel Brotgetreide zusammenzubringen, daß wir bis zum nächsten Jahre sorglos zuwarten und auch Oesterreichs Lage erleichtern könnten. Alle bisherigen Regierungserlasse haben es ermöglicht, daß die Versorgten bis zu einem gewissen Termin sich ihr Getreide für das ganze Jahr beschaffen konnten. Diese Beschaffung konnten im Jahre 1915 einzelne, aber auch die Municipien vornehmen. Bereits 1916 war die Beschaffung nur einzelnen auf Grund von Einkaufszertifikaten erlaubt und die Behörden wurden im Wege der Kriegsprodukten-V. G. versorgt. Aus welchem Grunde diese Verfügung ins Leben gerufen werden mußte, darüber möchte ich mich nicht zu äußern, aber ich betone, daß das Verbot vom Jahre 1916 sehr begründet war. Mit einem Worte, bereits 1916 wurde die Beschaffung erschwert und die Municipien waren angewiesen, die Unversorgten zu konfiszieren. Die Ausweise wurden bis zu einem bestimmten Termin eingereicht und auf Grund dieser detaillierten Ausweise stellte der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern den Kopfquotenbedarf der einzelnen Municipien fest und das Mehl wurde im Wege der Kriegsprodukten-V. G. sozusagen monatlich in entsprechendem Maße angewiesen.

26. IX. 1918 97

Ohne daß ich an unseren Verwaltungsbehörden Kritik zu üben wünsche, will ich doch bemerken, daß diese Ausweise sehr oberflächlich gemacht waren, und ich wage es zu behaupten, daß jede Behörde ausnahmslos ein weit größeres Quantum als den tatsächlichen Bedarf auswies, so daß sich in den beiden Jahren mit schlechterer Ernte den requirierbaren Vorräten gegenüber ein unbedecktes Defizit ergibt. Der Ackerbauminister stellte also, die zur Verfügung stehenden Daten vergleichend, die anzuzureichenden Mengen nach dem strengsten Maßstabe fest und wies in den zwei Jahren 1916 und 1917 im Durchschnitt bloß 25 bis 30 Prozent der angekauften Quanten an; die Tatsache, daß es bis zur neuen Ernte langte, beweist, daß er die Sachlage richtiger beurteilte, als die ihm vorliegenden Gesuche und Wünsche. Entgegen diesem bewährten Vorgehen, sind laut der jetzt gültigen Verordnungen die Gemeinden in der Lage, die Vorräte für die Unversorgten zu kaufen. Wo es eine Ernte gab, dort kauften sie sie auch, und zwar die durch sie selbst bestimmten Mengen; und sie kauften sie nicht von den einzelnen Produzenten, sondern von den größeren Pächtern und Besitzern, also gerade jene Vorräte, zu welchen die Kommissionäre der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft bisher gelangen konnten, da ja diese gekauften Posten größtenteils auch ohne Requirierung zum Vorschein gekommen wären. Es ist zwar richtig, daß das Landes-Ernährungsamt inzwischen merkte, daß die Sache nicht im richtigen Fahrwasser sei, und den Gemeinden keine Erlaubnis erteilte, auch auf anderen als auf dem eigenen Gebiete einzukaufen; später wies es die Vizepräsidenten und Bürgermeister auch an, die einkaufenden Vorstehungen darauf aufmerksam zu machen, den Bedarf nicht bei den größeren, sondern bei den kleineren Besitzern zu decken. Diese Verfügung kam jedoch etwas verspätet; andererseits wurde sie auch nicht befolgt, denn auch die Vorstehung kauft das Getreide lieber in einem Posten, als in kleinen Posten bei mehreren hundert Kleingrundbesitzern, auch schon aus dem Grunde, weil sie für das Unterbringen beim Besitzer nicht zu sorgen hat und das Getreide nach Bedarf in Anspruch nehmen kann.

Das derzeit gekaufte Quantum ist nicht gering zu schätzen, denn es ist sehr ansehnlich und ist es einmal zur Verteilung gelangt, so kann es nicht mehr erfährt werden. Was an dessen Stelle bei den Kleingrundbesitzern als Ueberschuß verbleibt, kann ebenfalls nur sehr schwer requiriert werden. Rasches Handeln ist also nötig, damit die durch die Behörden gekauften Posten streng überprüft und die Ueberschüsse bereits jetzt in Anspruch genommen werden, bevor sie noch zur Verteilung gelangen. Es ist richtig, daß dies sehr schwierig ist und das Vorgehen kaum Erfolg verspricht, denn die Uebernahmskommissionen, die berufen sind, mit den Produzenten zu verrechnen, haben ihre Tätigkeit nicht einmal begonnen und Gott weiß, wann und wie sie ihre Arbeit vollenden werden; ich weiß heute noch nicht, woher der sich der einschlägigen Verordnung anpassende Kommissionär der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu so vielen Tausenden von Uebernahmskommissionen genommen wird. Auch werden die Uebernahmskommissionen aus denselben Personen bestehen, die den Kauf vorgenommen haben, sie werden also mit sich selbst verrechnen. Ich fürchte, diese Verfügung wird zum Ergebnis haben, daß auf diese Weise eine sehr große Menge Getreide abhanden kommen wird, statt dem Landesernährungsamt zur Verfügung zu stehen.